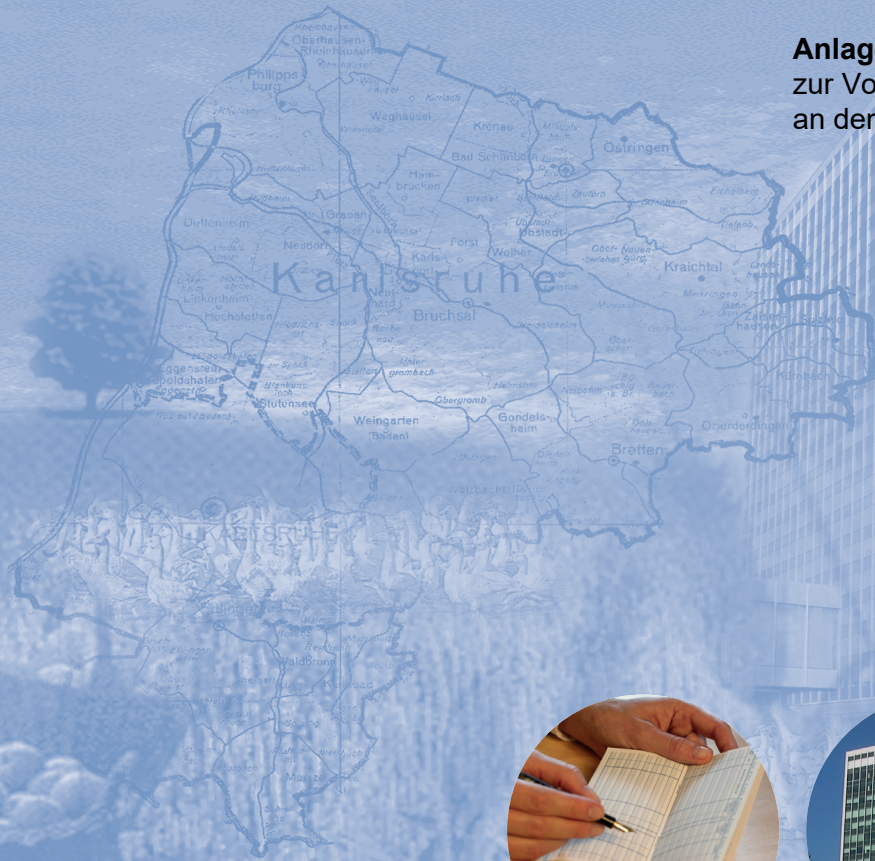




Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

2018

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

Das Rechnungsjahr 2018 im Überblick – das Wichtigste in Kürze.....	1
I. Ausgangslage, Prüfungsauftrag	2
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
III. Kassenprüfungen	5
IV. Einhaltung des Haushaltsplans	5
V. Ergebnisrechnung	6
VI. Finanzrechnung.....	8
VII. Bilanz.....	10
1. Aktiva	11
2. Passiva	19
3. Anhang.....	24
VIII. Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben	25
IX. Schwerpunktprüfungen	27
X. Feststellungen aus Vorjahren.....	30
XI. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung an den Kreistag.....	31

Anlage 1 Schlussbericht Fürst-Stirum-Hospitalfonds

Anlage 2 Schlussbericht Großherzoglicher Unterstützungsfonds

Das Rechnungsjahr 2018 im Überblick – das Wichtigste in Kürze

- ⇒ Das **ordentliche Ergebnis** weist einen Überschuss von rd. 39,2 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 17,3 Mio. €) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 21,9 Mio. €.
- ⇒ Das **Sonderergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 2,6 Mio. €, der im Wesentlichen (rd. 1,7 Mio. €) durch Immobilienveräußerungen unter dem bilanzierten Restbuchwert im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften entstanden ist. Zur Deckung des Fehlbetrags musste teilweise das Basiskapital in Anspruch genommen werden, das sich dadurch um rd. 1,1 Mio. € vermindert hat.
- ⇒ In der **Ergebnisrechnung** konnte der im Rechnungsjahr angefallene Ressourcenverbrauch wegen des positiven Ergebnisses mehr als erwirtschaftet werden.
- ⇒ Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende **Liquidität** des Landkreises hat sich gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 57,9 Mio. € (geplant war ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 24,2 Mio. €) reicht aus, um die ordentliche Tilgung von Kreditverbindlichkeiten (rd. 11,5 Mio. €) und die Investitionstätigkeit des Landkreises (rd. 13,9 Mio. €) zu finanzieren. Die zum 31.12.2018 erforderliche Mindestliquidität (rd. 8,4 Mio. €) wird weit überschritten.
- ⇒ Die **Bilanz** beinhaltet die Darstellung des Vermögens des Landkreises und dessen Finanzierung. Die Werte des Vorjahres wurden – von wenigen betragsmäßig untergeordneten Feststellungen abgesehen – korrekt fortgeschrieben.
- ⇒ Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises ist auf rd. 92,9 Mio. € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung (210 €, ohne Eigenbetrieb) liegt immer noch deutlich über den Durchschnittswerten der Landkreise in Baden-Württemberg (124 €).
- ⇒ Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. **Der Jahresabschluss 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.** Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

I. Ausgangslage, Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 16.07.2009 wendet der Landkreis Karlsruhe für sein Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2010 die Regeln der kommunalen Doppik an.

Der Jahresabschluss 2018 hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen und enthält deshalb sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§§ 48 Landkreisordnung – LKrO, 95 Abs. 1 Gemeindeordnung – GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Kämmerei durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind u.a. die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen (§§ 48 LKrO, 95 Abs. 2 GemO; 53, 54 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO).

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gemäß §§ 48 LKrO, 110 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses die örtliche Prüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 07.05.2019 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet. Um dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Sommerpause zu ermöglichen, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Kämmeriamt bereits im Januar 2019 mit den Prüfungsarbeiten begonnen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die erneute Darstellung von Ergebnissen, die bereits im Rechenschaftsbericht 2018 des Kämmeriamtes erläutert sind, weitestgehend verzichtet. Die Erläuterungen wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der Verwaltung erörtert.

Im Jahr 2016 hatte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) sowohl eine überörtliche Finanzprüfung als auch eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben

durchgeführt. Die beiden Prüfungsverfahren sind seit Mai 2019 bzw. November 2018 abgeschlossen.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) mit Teilfeststellungsbescheinigung vom 28.06.2018 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) für das 1. Halbjahr 2018 bestätigt, dass die Daten des Haushaltsjahres 2018 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist. Die zum 01.07.2018 gegründete Anstalt ITEOS hat die entsprechende Bestätigung für das 2. Halbjahr 2018 am 19.06.2019 erteilt.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus §§ 48 LKrO, 110 GemO. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Entsprechend dieser Aufzählung bezieht sich die Prüfung also auf Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz mit Anhang. Im Vordergrund stehen dabei die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und die Beurteilung, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben deshalb im Zeitraum Januar bis Mai 2019 eine risikoorientierte Prüfung durchgeführt und dabei die bei früheren Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse

mitberücksichtigt. Prüfer waren Steffen Koukola, Thiemo Frank, Silke Jung, Manfred Rohsaint, Caloling Sun-Haug, Tamara Wehrle und Kerstin Scharmann. Gleichzeitig haben wir die Verwaltung bei den Jahresabschlussarbeiten begleitet und unterstützt, um die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Sommerpause erreichen zu können.

Wegen der Jahresabschlussprüfung im ersten Halbjahr 2019 konnten im bisherigen Jahresverlauf erst wenige Schwerpunktprüfungen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung durchgeführt werden. Folgende Prüfungen konnten zum Abschluss gebracht bzw. begonnen werden:

- Begleitende Prüfung einzelner Ausschreibungen für Lieferungen oder Dienstleistungen,
- Begleitende Bauprüfung bei der Weiterentwicklung des BBZ Ettlingen (insbesondere Ausschreibungsunterlagen und –verfahren 2. Bauabschnitt),
- Begleitende Bauprüfung Bauwerksanierung K 3522 Hochbrücke Mingolsheim,
- Überleitung in die neuen Entgeltgruppen des TVöD,
- Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands Straßen,
- Prüfung der kommunalen Leistungen in der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter),
- Leistungen im Bereich Heimerziehung unter Einbeziehung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA),
- Hilfen zur Gesundheit,
- Einnahmensicherung bei sozialen Leistungen,
- Betätigungsprüfung (u.a. Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, Bequa gGmbH).

Unabhängig davon erfolgten die vorgeschriebenen und beauftragten Prüfungen verschiedener anderer Jahresabschlüsse (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Fürst-Stirum-Hospitalfonds, Großherzoglicher Unterstützungsfonds, Bequa gGmbH und Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe), die erforderlichen Kassenprüfungen sowie die Prüfung diverser Verwendungsnachweise. Daneben ist das Kommunal- und Prüfungsamt mit den Prüfungen für den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH beauftragt.

III. Kassenprüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse fand am 06.11.2018 statt. Gem. § 1 GemPrO wurden weitere unvermutete Kassenprüfungen bei Zahlstellen vorgenommen.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV. Einhaltung des Haushaltsplans

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde vom Kreistag am 25.01.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 26.02.2018 bestätigt.

Der Kreishaushalt ist in Teilhaushalte entsprechend der inneren Organisation gegliedert und wird dementsprechend in Budgets bewirtschaftet, innerhalb derer die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Die Ergebnisse der Teilhaushalte im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei ausführlich dargestellt.

Mit der Budgetbewirtschaftung ist eine weitgehende Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs verbunden. Trotz dieser erweiterten Deckungsfähigkeit (siehe S. 73 des Haushaltsplans) wurden **über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen** gem. § 84 GemO im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. **6,1 Mio. €** (davon Personalaufwand rd. 3,2 Mio. €) sowie im investiven Bereich (Finanzhaushalt) in Höhe von rd. **3,5 Mio. €** (insbesondere Kredittilgungen) geleistet. Dabei wurden die in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten beachtet.

V. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Ordentliche Erträge	490.192.179,00	521.639.300,87	+ 31.447.121,87
Ordentliche Aufwendungen	472.849.219,00	482.468.274,60	- 9.619.055,60
Ordentliches Ergebnis	17.342.960,00	39.171.026,27	+ 21.828.066,27
Außerordentliche Erträge	0,00	133.021,73	+ 133.021,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.758.786,02	- 2.758.786,02
Sonderergebnis	0,00	- 2.625.764,29	- 2.625.764,29
GESAMTERGEBNIS	17.342.960,00	36.545.261,98	+ 19.202.301,98

Zum **ordentlichen Ergebnis** zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstandenen Aufwendungen.

Hier ergab sich im Jahr 2018 ein **Überschuss** von **39.171.026,27 €**, der in dieser Höhe gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Position 1.2.1 Passiva) zugeführt wurde. Mit diesem Ergebnis wurde die von der kommunalen Doppik geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Jahr 2018 erreicht, so dass dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen ist.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereramtes ausführlich erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Wie schon bei den früheren Jahresabschlüssen haben wir schwerpunktmäßig auch auf die richtige Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Konten und zum ordentlichen Ergebnis bzw. zum Sonderergebnis sowie auf die periodische Rechnungsabgrenzung geachtet.

Integrierter Bestandteil dieser Prüfungen war eine stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege. Bei dieser formellen Prüfung steht die Frage im Vordergrund, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind. Hier haben sich keine Beanstandungen grundsätzlicher Art ergeben. Als Teil der Belegprüfung haben wir den Jahresabschluss hinsichtlich fehlerhafter Doppelbuchungen analysiert und nur eine geringe Fehlerquote festgestellt (siehe Abschnitt IX Nr. 6).

Beim **Sonderergebnis** (außerordentliches Ergebnis) handelt es sich um außergewöhnliche, unregelmäßig auftretende und im Allgemeinen nicht planbare Aufwendungen und Erträge. Das im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene **negative** Sonderergebnis von **- 2.625.764,29 €** resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Aufwendungen von rd. 1,7 Mio. € wegen Immobilienveräußerungen unter dem bilanzierten Restbuchwert im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land zur Kostenerstattung angemeldet.

Darüber hinaus ergaben sich u.a. außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rd. 407.000 € wegen der Korrektur des Beteiligungswertes bei der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG entsprechend dem anteiligen Verlust und der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis konnte nur mit einem Anteil von rd. 1,5 Mio. aus den vorhandenen „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (Position 1.2.2 Passiva) gedeckt werden. Die verbleibenden rd. 1,1 Mio. € mussten gem. § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden, das sich entsprechend vermindert hat. Die nach § 49 Abs. 4 GemHVO erforderliche Erläuterung findet sich im Anhang zur Bilanz.

VI. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** des Landkreises. Der sich als Saldo ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.8 der Bilanz übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird die Finanzrechnung ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. In ihr werden die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und tatsächlich geleisteten Auszahlungen, getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Posten).

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereramtes ebenfalls dargestellt. Der **Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende 2018** beträgt 13.835.234,59 € und ist stark durch den negativen Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen am Bilanzstichtag (rd. - 32,7 Mio. €) beeinflusst. Im haushaltsrelevanten Bereich hat sich die Liquidität um rd. 39,7 Mio. € verbessert. Gleichzeitig konnte die langfristige Verschuldung um rd. 11,5 Mio. € reduziert werden.

Was von dem Zahlungsmittelbestand am Jahresende tatsächlich als liquide Eigenmittel zur Verfügung steht, findet sich im Anhang zur Bilanz, wo gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO die **Entwicklung der Liquidität** dargestellt ist und der Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO gegenübergestellt wird. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die **bereinigten liquiden Mittel zum Jahresende** korrekt ausgewiesen.

Es ergibt sich folgende zahlenmäßige Darstellung:

Finanzrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	487.974.479,00	520.798.646,43	+ 32.824.167,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	463.742.019,00	462.915.698,09	+ 826.320,91
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.232.460,00	57.882.948,34	+ 33.650.488,34
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.327.400,00	7.233.914,69	+ 1.906.514,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.308.411,00	13.944.833,19	+ 10.363.577,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 18.981.011,00	- 6.710.918,50	+ 12.270.092,50
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00	0,00	- 5.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.019.020,00	11.521.758,28	- 3.502.738,28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.019.020,00	- 11.521.758,28	- 8.502.738,28
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	2.232.429,00	39.650.271,56	+ 37.417.842,56
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-	- 32.704.073,87	- 32.704.073,87
Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahres- ende	-	+ 13.835.234,59	-
<i>Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn</i>	<i>-</i>	<i>+ 6.889.036,90</i>	<i>-</i>

Zur Ermittlung der **tatsächlichen Liquidität** ist der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende wie folgt zu bereinigen:

Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende	13.835.234,59 €
+ Geldanlagen	22.300.000,00 €
+ Liquiditätsverstärkungen bei verbundenen Unternehmen	8.050.000,00 €
= liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 44.185.234,59 €
- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen („Haushaltsreste“)	5.000.000,00 €
+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	5.000.000,00 €
= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 44.185.234,59 €

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese **Mindestliquidität** liegt für den Landkreis Karlsruhe bei **rd. 8,4 Mio. €** und wird somit **deutlich überschritten** (unter Einbeziehung gebundener Mittel für Rückstellungen um rd. 29,3 Mio. €, siehe Rechenschaftsbericht S. 117). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die in der bilanzierten Überschussrücklage enthaltene Liquidität bereits in der Vergangenheit – dem Wunsch des Kreistags entsprechend – teilweise zur Ergebnisverbesserung und damit Stabilisierung der Kreisumlage sowie zur Finanzierung von Investitionen beigetragen hat und damit nicht in der unter der Bilanzposition 1.2.1 Passiva ausgewiesenen Höhe kassenmäßig zur Verfügung steht.

Festzustellen bleibt dennoch, dass sich die Liquidität gegenüber den Vorjahren grundlegend verbessert hat. Wie viele andere Landkreise hat auch der Landkreis Karlsruhe in der Vergangenheit wegen der sehr zeitverzögerten Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen unter erheblichen Liquiditätsengpässen gelitten. Im Jahr 2018 konnte nunmehr für das Jahr 2015 eine Restzahlung von rd. 2,5 Mio. € vereinnahmt werden. Darüber hinaus leistete das Land Baden-Württemberg für die Jahre 2016 und 2017 Abschlagszahlungen von rd. 15,9 Mio. € bzw. rd. 20 Mio. €. Künftige Abschlagszahlungen sollen schneller und unkomplizierter abgerufen werden können.

Erfreulicherweise beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2017 erstmals auch an den Kosten für Leistungen an Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Im Dezember 2018 sind insoweit für die Jahre 2017 und 2018 jeweils rd. 5,4 Mio. € eingegangen, was die Liquidität noch weiter verbessert hat.

VII. Bilanz

Die Bilanz des Landkreises beinhaltet wie eine kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die Schlussbilanz 2018 wurde am 08.05.2019 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet und dem Kommunal- und Prüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt. Wie im Vorjahr hat die Verwaltung (bis auf drei

Ausnahmen) darauf verzichtet, Bilanzpositionen mit Nullwerten auszuweisen. Dies dient der Übersichtlichkeit und ist nicht zu beanstanden.

Wir haben alle Positionen der Schlussbilanz 2018 einzeln geprüft und die zu jeder einzelnen Position gefertigten Prüfungsvermerke der Kreisverwaltung zukommen lassen.

Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

1. Aktiva

1 Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 600.489,54 €

Der zum Jahresende 2018 ausgewiesene Betrag von **600.489,54 €** beinhaltet EDV-Lizenzen und Software. Gegenüber 2017 ergab sich im Saldo aus unterjährigen Zugängen und planmäßigen Abschreibungen eine Reduzierung um rd. 120.000 €.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.614.214,48 €

Der korrekt bilanzierte Wert hat sich gegenüber 2017 insbesondere wegen des Verkaufs nicht mehr benötigter Grundstücke im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften insgesamt um rd. 230.000 € reduziert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 107.932.454,71 €

Auf dieser (größten) Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von **107.932.454,71 €** korrekt nachgewiesen. Den wertmäßig größten Anteil hieran hat das Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Beiertheimer Allee 2 mit rd. 23,9 Mio. €, gefolgt von verschiedenen Schulgebäuden in Bruchsal, Bretten und Ettlingen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist saldiert eine Vermögensabnahme von rd. 5,6 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge sind auf Baumaßnahmen an Schulen (rd. 97.000 €), u.a. Brandschutzmaßnahmen, zurückzuführen. Wesentliche Abgänge ergaben sich aus planmäßigen Abschreibungen von rd. 4,7 Mio. € und aus der Veräußerung eines Teilgrundstücks der Gemeinschaftsunterkunft Bretten (rd. 965.000 €), die mit einem Anteil von rd. 394.000 € zu dem negativen Sonderergebnis beigetragen hat (siehe auch oben Abschnitt V, Sonderergebnis).

1.2.3 Infrastrukturvermögen**41.035.309,72 €**

Die Position „Infrastrukturvermögen“ mit einem Gesamtbetrag von **41.035.309,72 €** besteht aus den – für den Landkreis Karlsruhe relevanten – Teilen:

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen,
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen („Bauwerke“),
- Abwasserbeseitigungsanlagen,
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Gegenüber 2017 ergibt sich saldiert eine Vermögensabnahme um rd. 690.000 €. Den Vermögenszugängen von rd. 838.000 € durch Investitionen (z.B. Brücken auf den Kreisstraßen K 3522 bei Mingolsheim und K 3512 bei Flehingen, Radweg Obergrombach-Helmsheim) stehen Abgänge von insgesamt rd. 1,5 Mio. € (insbesondere durch planmäßige Abschreibungen) gegenüber.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**6.114.191,37 €**

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € reduziert. Diese Reduzierung ist neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 600.000 €) auf die Veräußerung von vier Trafostationen und einer Containeranlage im Rahmen des Rückbaus von Gemeinschaftsunterkünften (Restbuchwert rd. 1,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Veräußerung ist unter Wert erfolgt und führte zu einer entsprechenden Belastung des Sonderergebnisses (siehe oben Abschnitt V).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**365.812,20 €**

Im Jahr 2018 wurde ein Kunstwerk neu beschafft, so dass sich der Bilanzwert um 2.350 € erhöht hat. Nicht aktiviert wurde die Künstlersozialabgabe i.H.v. 4,2 % des Nettoanschaffungswertes. Dies ist nachzuholen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**3.527.940,86 €**

Bei dieser Bilanzposition sind **3.527.940,86 €** ausgewiesen, die sich auf Fahrzeuge (1.756.847,50 €), Maschinen (382.587,61 €) und technische Anlagen (1.388.505,75 €) verteilen. Den Neuanschaffungen (insbesondere Fahrzeuge für die Straßenmeistereien und ein Gerätewagen Gefahrgut, insgesamt rd. 735.000 €) und einer Umbuchung bezgl. der Integrierten Leitstelle (rd. 777.000 €, von Position 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse) stehen Abgänge durch planmäßige Abschreibungen und

Aussonderungen (rd. 497.000 €) gegenüber, so dass sich die Position gegenüber 2017 um rd. 1,4 Mio. € erhöhte. Verschiedene Aussonderungen von Anlagegütern sind im Jahr 2019 noch aufzuklären und ggf. in der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.827.250,13 €

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel der Verwaltungsgebäude, Möbel und Ausstattungsgegenstände der Schulen, EDV-Geräte) werden in der Anlagenbuchhaltung mit den fortgeschriebenen Anschaffungswerten geführt. Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgte im Landratsamt eine Inventur gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Das Kommunal- und Prüfungsamt war bereits bei den Vorbereitungen und auch während der Erhebung eingebunden. Der Gesamtwert des in der Schlussbilanz 2018 ausgewiesenen beweglichen Vermögens beträgt **3.827.250,13 €**. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 267.000 €. Hauptursache für den Rückgang war die Ausbuchung von Gegenständen, die bei der Inventur zum Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden waren (rd. 127.000). Wir haben die Verwaltung insoweit auf eine bessere Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung hingewiesen, insbesondere auch bei den immer wieder anstehenden Umzügen. Die bilanzierten Güter wurden durch eine ordnungsgemäße Inventur zum Bilanzstichtag verifiziert. Der auf der Bilanzposition ausgewiesene Vermögenswert wird daher als richtig anerkannt.

1.2.8 Vorräte 193.241,00 €

Diese Position umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, sondern zum sofortigen Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Hier kommen in erster Linie Streusalz-, Pellets- und Heizölvorräte in Betracht.

Nach einer Abfrage bei den Fachämtern hat das Kämmereiamt den gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Bilanzwert von **193.241,00 €** korrekt ermittelt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14.619.246,93 €

Unter dieser Position finden sich die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren. Es sind sämtliche geleisteten (Abschlags-)Zahlungen, ggf. aktivierbare Eigenleistungen (z.B. Planungsleistungen), beanspruchte Fremdleistungen (z.B. Architektenleistungen, Gutachten) usw. zu erfassen.

In der Schlussbilanz 2018 ist ein Wert von **14.619.246,93 €** ausgewiesen, der sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,1 Mio. € erhöht hat und auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt wurde. Abschreibungen unterbleiben, solange die Anlagen noch nicht nutzungsfähig sind. Die Zugänge aus Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) belaufen sich auf rd. 8,8 Mio. €. Schwerpunkte waren der 1. Bauabschnitt BBZ Ettlingen mit rd. 6,4 Mio. € und das Gewerbliche Bildungszentrum Bruchsal mit rd. 1,2 Mio. €. Bei den Abgängen durch Aktivierung betriebsbereiter Anlagen (rd. 837.000 €) macht der Radweg Obergrombach-Helmsheim mit rd. 460.000 € den größten Anteil aus.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.226.000,00 €

In Anlehnung an § 271 HGB ist der Landkreis dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

Der korrekt bilanzierte und gegenüber 2017 unveränderte Gesamtbetrag von **2.226.000 €** umfasst die Beteiligungen an der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (1.960.000 €, 49 %), Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (51.000 €, 51 %), Bequa gGmbH (15.000 €, 60 %), Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (100.000 €, 100 %) und das Stammkapital für die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (100.000 €).

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 21.257.820,33 €

Eine „sonstige Beteiligung“ des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer dauerhaften Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind als Finanzvermögen auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch die Reduzierung des Beteiligungswertes beim BGV um 350 € und die Übernahme der Anteile der Stadt Rastatt an der Reha Südwest gGmbH (Zugang 2.607,59 €).

Darüber hinaus wurde der Beteiligungswert der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG um 407.068,94 € reduziert. Die Wertkorrektur erfolgt wegen der fortdauernden jährlichen

Verlustvorträge in Abstimmung mit GPA und Rechtsaufsichtsbehörde, indem der Beteiligungswert in unregelmäßigen Abständen durch außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis angepasst wird (siehe oben Abschnitt V).

1.3.4 Ausleihungen

569.471,84 €

Nach den Bilanzierungsvorschriften sind an dieser Stelle finanzielle Forderungen auszuweisen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, darüber hinaus auch Genossenschaftsanteile.

Die Schlussbilanz 2018 enthält für das dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB) gewährte Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens den korrekten Betrag in Höhe von **559.246 €**. Die Reduzierung gegenüber 2017 um rd. 316.000 € geht auf die periodengenaue durchgeführte Abrechnung der Tilgungsleistungen des AWB zurück.

Die Genossenschaftsanteile an der Obst- und Gemüse Absatzgenossenschaft eG Bruchsal sind mit **10.225,84 €** unverändert und korrekt bilanziert.

1.3.5 Wertpapiere

22.300.000,00 €

Unter der Position „Wertpapiere“ (Geldanlagen) sind nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen u.a. die „sonstigen Einlagen“ auszuweisen. Hierzu gehören die einlagengesicherten Festgeldanlagen des Landkreises Karlsruhe mit einem Betrag von **22.300.000 €**. Die Bilanzposition ist korrekt und hat sich gegenüber 2017 um 10.700.000 € erhöht. Der Wert zum Bilanzstichtag stellt nur eine Momentaufnahme dar. Er unterliegt – abhängig von der Liquiditätslage – unterjährig erheblichen Schwankungen. Durch ein geschicktes Liquiditätsmanagement und Verteilung der (sicher) anzulegenden Gelder auf Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Geschäftsbanken konnten Negativzinsen vermieden werden.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen
36.846.461,63 €

Die Schlussbilanz 2018 enthält Forderungen im Gesamtwert von **36.846.461,63 €**. Sie verteilen sich wie folgt auf die zwei auszuweisenden Forderungsarten:

Bilanzposition	Saldo 01.01.2018 €	Soll (Zugänge) €	Haben (Abgänge) €	Saldo 31.12.2018 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.685.583,96	671.977.288,43	676.933.871,87	16.729.000,52
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	16.926.188,24	213.628.323,33	210.437.050,46	20.117.461,11
Forderungen insgesamt	38.611.772,20	885.605.611,76	887.370.922,33	36.846.461,63

Wesentliche Positionen bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind:

- Gebühren und Bußgelder rd. 2 Mio. €,
- Bundesbeteiligung an der Grundsicherung nach dem SGB II und XII für das IV. Quartal 2018 rd. 4,5 Mio. €, die zum Jahresbeginn 2019 vereinnahmt wurden,
- Pauschalen für im Jahr 2018 zugewiesene Asylbewerber mit Fälligkeit im Jahr 2019 rd. 0,6 Mio. € (Vorjahr 1 Mio. €). Da die tatsächliche Ausgabenerstattung entsprechend dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sechs Monate nach der Aufnahme der einzelnen Personen erfolgt, sind die Pauschalen für die Zugänge der zweiten Jahreshälfte als Forderung auszuweisen,
- Personalkostenerstattung von der KWLK rd. 1,4 Mio. €.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beziehen sich in erster Linie auf:

- Erstattungen von Sozialhilfeleistungen (z.B. Rückforderungen, Darlehen), rd. 1,7 Mio. €,
- den Bereich Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss (z.B. ausstehende Unterhaltszahlungen), rd. 9,3 Mio. €,
- Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) rd. 3,7 Mio. € (mittlerweile rd. 3,3 Mio. € bezahlt).

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten seit 2017 auch Forderungen gegenüber der KWLK wegen Vermögensübertragung und fälligen Mieten und Pachten von aktuell rd. 10,5 Mio. €. Daneben sind Kassenkredite an die Bequa gGmbH, die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH und die Energieagentur in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mio. € sowie Forderungen gegenüber dem AWB im Rahmen des Liquiditätsmanagements i.H.v. 4 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert und wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. wenn Anhaltspunkte für einen Forderungsausfall (ganz oder teilweise) vorliegen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen. Entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) ist das Ausfallrisiko für die einzelne Forderung zu berücksichtigen und eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Neben diesem speziellen Ausfallrisiko besteht für alle Forderungen ein allgemeines Ausfallrisiko, das mit Pauschalwertberichtigungen darzustellen ist und für unterschiedliche Forderungsgruppen in unterschiedlicher Höhe angenommen werden kann. Die Verwaltung hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 die Einzelwertberichtigung und die pauschale Wertberichtigung aller Forderungen in Abstimmung mit uns anhand der einschlägigen Vorgaben berechnet und nachvollziehbar belegt. Dabei wurden Werthaltigkeit und Ausfallrisiko je Forderungsart berücksichtigt. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1,8 Mio. € reduziert.

1.3.8 Liquide Mittel

13.864.365,59 €

Zu den liquiden Mitteln gehören nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand sowie die Handvorschüsse.

Der in der Schlussbilanz 2018 für liquide Mittel ausgewiesene Gesamtbetrag von **13.864.365,59 €** stimmt unter Berücksichtigung der Handkassenvorschüsse mit der Finanzrechnung überein. Diese Momentaufnahme zum Bilanzstichtag weist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 Mio. € aus.

Hinsichtlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzrechnung in Abschnitt VI.

2 Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 13.321.989,75 €

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung. In der Schlussbilanz 2018 ist insgesamt ein Betrag von **13.321.989,75 €** enthalten, der Sozial- und Jugendhilfeausgaben für Januar 2019 i.H.v. 4.021.344,62 €, Beamtengehälter für Januar 2019 i.H.v. 1.488.537,68 € sowie eine Abschlagszahlung für Verkehrsleistungen für das Jahr 2019 an die AVG i.H.v. 5.096.700,00 € beinhaltet. Hinzu kommt eine bilanzielle Korrektur von der Bilanzposition Forderungen auf Aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 2.715.407,45 € im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von debitorischen Kreditoren.

Die Beträge sind korrekt verbucht.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 37.035.852,93 €

Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Schlussbilanz 2018 enthält mit **37.035.852,93 €** einen gegenüber 2017 um rd. 640.000 € geringeren und korrekt bilanzierten Betrag.

Die Reduzierung ist in erster Linie auf die Umbuchung des im Vorjahr gebildeten Sonderpostens für die Integrierte Leitstelle (rd. 777.000 €) auf die Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen (siehe oben 1.2.6) zurückzuführen. Der Landkreis hat insoweit Teileigentum erworben.

Neben den regulären Auflösungen aller Sonderposten gab es im Bereich ÖPNV Zugänge für Investitionszuschüsse für den Ausbau von Haltepunkten auf den Strecken Bruchsal – Germersheim, Bruchsal – Heidelberg und Karlsruhe – Mannheim sowie für den Investitionskostenzuschuss an die Reha-Südwest gGmbH bzgl. der Ludwig-Guttmann-Schule, Außenstelle Karlsruhe.

2. Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Basiskapital 59.624.322,68 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite (**Saldogröße**) und wird z.B. bei der Abdeckung von Fehlbeträgen fortgeschrieben.

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.089.597,75 € vermindert. Wie oben in Abschnitt V beschrieben, konnte das negative Sonderergebnis nur durch anteilige Verrechnung mit dem Basiskapital in dieser Höhe ausgeglichen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind in der kommunalen Doppik Teil des Eigenkapitals und stehen nicht in Zusammenhang mit der früheren allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Diese wurde nicht in die Doppik übergeleitet und ging in der Eröffnungsbilanz im Basiskapital auf. Die beiden Überschussrücklagen in den Passivpositionen 1.2.1 und 1.2.2 stehen gemäß §§ 24, 25 GemHVO für Zwecke des Haushaltsausgleichs und zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 80.511.954,85 €

Der in der Schlussbilanz korrekt ausgewiesene Betrag von **80.511.954,85 €** beinhaltet die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2010, 2011, 2013, 2016, 2017 und 2018 (rd. 89,3 Mio. €), reduziert um die zur Deckung der Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse 2012, 2014 und 2015 erforderlichen Beträge (rd. 8,8 Mio. €).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 0 €

Der aus dem Vorjahr vorhandene Rücklagenbestand von 1.536.166,54 € musste zum Ausgleich des negativen Sonderergebnisses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO in voller Höhe in Anspruch genommen werden (siehe oben Abschnitt V).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0 €

Die Schlussbilanz 2018 enthält bei dieser Bilanzposition zu Recht den Wert **0 €**. Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2 Sonderposten

Gem. § 40 Abs. 4 S. 2 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und damit das schon in der kameralen Vollvermögensrechnung verwendete Bruttoprinzip fortgeführt. Damit ist dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beim Übergang von der Kameralistik auf die Doppik Rechnung getragen worden.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 48.277.816,71 €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Landkreis zur Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Schlussbilanz 2018 weist einen Gesamtbetrag von **48.277.816,71 €** aus und hat sich gegenüber 2017 um rd. 1,8 Mio. € verringert.

Insgesamt wurden mehr Beträge aufgelöst als Zuwendungen eingingen. Den regulären Auflösungen von rd. 2,3 Mio. € stehen Zugänge z.B. für den Gerätewagen Gefahrgut (120.000 €), die Straßenmeistereien (rd. 96.000 €) und den Umbau der Knotenpunkte K 3579 bei Friedrichstal und K 3561 bei Reichenbach (zusammen rd. 173.000 €) gegenüber.

Die Bilanzposition ist insgesamt realistisch dargestellt. Einzelne betragsmäßig untergeordnete Differenzen befinden sich noch in Klärung und werden ggf. 2019 angepasst.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 0 €

Hierunter fallen Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabenrecht. Derartige Einnahmen sind für den Landkreis nicht relevant, weshalb die Bilanzposition richtigerweise **0 €** ausweist.

2.3 Sonderposten für Sonstiges 6.740.981,15 €

Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Sachspenden sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter „unentgeltlichen Erwerb“ fallen alle Vorgänge, bei denen der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z.B. Tausch) erhält.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 270.000 € reduziert. Neben geringen Zugängen waren u.a. planmäßige Auflösungen i.H.v. rd. 260.000 € zu verzeichnen.

3 Rückstellungen

Gem. § 41 Abs. 1 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Verbindlich vorgegeben als sog. Pflichtrückstellungen sind die nachfolgenden Bilanzpositionen 3.1 bis 3.6.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 765.261,80 €

Bei dieser Bilanzposition sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen im Rahmen von Altersteilzeit ausgewiesen. Der bilanzierte Wert von **765.261,80 €** wurde korrekt ermittelt und hat sich gegenüber dem Vorjahr durch eine höhere Anzahl an Altersteilzeitvereinbarungen um rd. 81.000 € erhöht.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 846.325,00 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist der Wert der Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal zu berichtigen. Vom danach verbleibenden Forderungsbestand sind wegen der Abführungspflicht an das Land Baden-Württemberg 60 % der Rückstellung zuzuführen. Die Position ist mit **846.325,00 €** korrekt bilanziert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 96.000 € erhöht. Seit dem 01.07.2017 sind alle minderjährigen Kinder unter bestimmten Voraussetzungen unterhaltsvorschussberechtigt. Davor waren dies nur Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 24.964,00 €

Bei den korrekt bilanzierten Beträgen i.H.v. **24.964,00 €** handelt es sich um das Bürgschaftsrisiko für Mietkautionen im Sozialbereich.

3.7 Sonstige Rückstellungen 6.804.540,95 €

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ umfasst Rückstellungen, für deren Bildung gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO ein Wahlrecht besteht. Wie bei den Pflichtrückstellungen handelt es sich auch bei diesen sogenannten Wahlrückstellungen um ungewisse Verbindlichkeiten oder

unbestimmte Aufwendungen. Abgänge resultieren aus Inanspruchnahmen bzw. der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

In der Schlussbilanz 2018 ist ein Betrag von **6.804.540,95 €** korrekt bilanziert. Er hat sich gegenüber 2017 um rd. 6 Mio. € erhöht. Zugänge gab es ausschließlich im Bereich ÖPNV wegen evtl. Forderungen der AVG für Infrastrukturentgelte (rd. 4,9 Mio. €) und des KVV wegen Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre (rd. 1,6 Mio. €).

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 92.891.165,08 €

Als Schuldenstand ist der Betrag von **92.891.165,08 €** ausgewiesen, der auch die unveränderte Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb (17.026.019,64 €) beinhaltet. Dies bedeutet gegenüber 2017 (rd. 124,5 Mio. € incl. rd. 20,1 Mio. € Kassenkredite) einen Rückgang um rd. 32 Mio. €.

Kassenkredite wurden unterjährig bis maximal 55 Mio. € in Anspruch genommen (zulässige Höhe gemäß Haushaltssatzung 80 Mio. €) und zum Jahresende komplett abgebaut.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 17.339.333,51 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht (z.B. durch Ausschöpfung des Zahlungsziels). Als vertragliche Verpflichtungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. In der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten sind auch so genannte antizipative Posten enthalten. Hierbei handelt es sich um erbrachte Leistungen aus dem abgeschlossenen Haushaltsjahr, deren Zahlungsverpflichtung, z.B. aufgrund der Rechnungsstellung im Folgejahr, erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist.

Bis auf eine Ausnahme sind die Verbindlichkeiten aus 2018 zwischenzeitlich beglichen. Diese betrifft den Verlustausgleich an die KWLK in Höhe von rd. 9,4 Mio. €, der in 2019 in

drei Raten am 17.06., 16.09. und 16.12. bezahlt werden soll. Insgesamt weist die Schlussbilanz 2018 einen Betrag von **17.339.333,51 €** aus.

Einige betragsmäßig untergeordnete Posten sind noch zu klären, was sich aber nicht wesentlich auf den Jahresabschluss auswirkt. Das Kämmerereiamt hat die Umsetzung zugesagt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 198.757,74 €

Die „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ beinhalten Sozialleistungen, die das Jahr 2018 betrafen, aber erst 2019 ausbezahlt wurden. Sie sind mit **198.747,74 €** korrekt bilanziert. Im Februar 2019 war noch ein Betrag von rd. 8.000 € offen, der hinsichtlich seiner Werthaltigkeit zu überprüfen ist.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 9.908.653,68 €

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen einen Sammel- und Auffangposten dar, der eine Vielzahl verschiedener Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von **9.908.653,68 €** beinhaltet. Im Vorjahresvergleich sind die Verbindlichkeiten um rd. 5 Mio. € angestiegen. Die Bilanzierung ist korrekt.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf der im Dezember 2018 eingegangenen Zuweisung des Landes Baden-Württemberg für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für das Jahr 2017 in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Durch die Buchung als Verbindlichkeit hat sich dieser Betrag nicht auf das Ergebnis 2018 ausgewirkt, da die entsprechende Ertragsbuchung erst im Jahr 2019 erfolgt ist. Dies ist haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden, weil die eigentlich erforderliche Zuordnung zum Rechnungsjahr 2017 im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Unabhängig davon hat die Landeszuweisung durch die Buchung in der Finanzrechnung 2018 zur Verbesserung der Liquidität im Jahr 2018 beigetragen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 3.318.035,86 €

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Einnahmen, die im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber wirtschaftlich ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Der in der Schlussbilanz 2018 enthaltene Wert von **3.318.035,86 €** beinhaltet neben einem Posten für erhaltene Bundes-

und Landesmittel im Straßenbereich von 940.000 € fast ausnahmslos pauschale Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Der Landkreis erhält vom Land Baden-Württemberg pro Asylbewerber eine pauschale Erstattung für eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten, wobei die tatsächliche Erstattung sechs Monate nach Aufnahme erfolgt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung, um die Einnahmen dem jeweiligen Rechnungsjahr richtig zuordnen zu können. In der Schlussbilanz 2018 wurden über diese Bilanzposition insgesamt rd. 2,3 Mio. € dem Jahr 2019 als Ertrag zugeordnet. Die Berechnung erfolgte entsprechend den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg. Durch den geringeren (abzugrenzenden) Zahlungseingang im Asylbereich hat sich die Bilanzposition gegenüber 2017 um rd. 1,1 Mio. € reduziert.

3. Anhang

Gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gem. §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit entsprechender Begründung,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Angaben über den Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen,
- einer Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel) und den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- den unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z.B. Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften),
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO,
- einer Schuldenübersicht im Sinne von § 55 Abs. 2 GemHVO.

Darüber hinaus hat die Verwaltung das Sonderergebnis (§ 49 Abs. 4 GemHVO) ausführlich erläutert.

Der uns am 07.05.2019 von der Kämmerei vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs, die den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gebracht werden müssen. Wir weisen auch auf die gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in das Folgejahr übertragenen Haushaltsmittel für investive Maßnahmen in Höhe von **5 Mio. €** hin, die dort über die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in gleicher Höhe finanziert werden können.

VIII. Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat dem Kommunal- und Prüfungsamt seit vielen Jahren die Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben als weitere Aufgabe gem. §§ 48 LKrO, 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO übertragen.

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind – neben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – Wettbewerb, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot und Transparenz. Öffentliche Auftraggeber haben nach diesen Grundsätzen den Bieter mit dem bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln. Bieter haben einen Anspruch auf die Einhaltung der zahlreichen Vergabevorschriften. Diese sind sehr komplex und unterliegen einem stetigen Wandel, wie die Vergaberechtsreform 2016 im EU-Bereich und die nachfolgende Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO, als Ersatz für die VOL/A) eindrücklich vor Augen führen. Die Fehleranfälligkeit von Vergabeverfahren bleibt damit ein ständiges Problem. Gleichzeitig stehen den Bietern – zumindest im EU-Bereich – Nachprüfungsrechte zu. Die Rechtsprechung ist insbesondere bei formalen Anforderungen äußerst stringent. Diese Entwicklung führt dauerhaft zu einem erheblichen Beratungsaufwand im Vergabebereich, den wir neben der eigentlichen Prüfungstätigkeit erbringen.

Bei Beschaffungsvorgängen (Bau-/Liefer-/Dienstleistungen) zeichnen wir darüber hinaus zahlreiche Vergabebeschlüsse und sämtliche Vergabevorlagen an die Kreisgremien mit. Auch bei der späteren Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen wird das Kommunal- und Prüfungsamt stark eingebunden.

1. Vergabe von Bauleistungen (VOB/A), Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen (VOB/B, HOAI)

Die Prüfung stellt sich in der Praxis grundsätzlich so dar, dass uns die Vergabestellen im Hause regelmäßig vor und während der Verfahren zu Grundsatzfragen oder Einzelproblemen um Beratung bitten. Diese Beratung verstehen wir zu einem großen Teil als **begleitende Prüfung**, die dazu beiträgt, mögliche Fehler im Vorfeld zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnten im Rahmen der Prüfung von Honorarverträgen rd. 10.000 € eingespart werden.

Nachträgliche Bauprüfungen sind auch weiterhin wichtiger Bestandteil unserer Prüfungstätigkeit (derzeit Fassadensanierung HLA Bruchsal).

2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VgV, UVgO)

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) wird die UVgO den kommunalen Auftraggebern im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Anwendung empfohlen. Die hausinterne Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL/A muss deshalb an die neue UVgO angepasst werden.

Für den Landrat und die Dezernenten besteht die Möglichkeit, Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen durch uns prüfen bzw. geplante Auftragsvergaben mitzeichnen zu lassen. Wegen der Komplexität des Vergaberechts wird hiervon häufig Gebrauch gemacht.

3. Anerkennung von Schlussabrechnungen (Kostenfeststellungen)

Nach der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe bzw. der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind bei abgeschlossenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 100.000 € die Gesamtkosten (sämtliche Bau- und Baunebenkosten) vom zuständigen Ausschuss im Rahmen einer Schlussrechnung festzustellen. Damit gibt die Verwaltung dem für die Bauentscheidung zuständigen Organ des Landkreises Rechenschaft über die Abwicklung der jeweiligen Baumaßnahme und ermöglicht einen Vergleich zwischen veranschlagten und tatsächlichen Kosten.

Auch 2018 bzw. 2019 haben wir die Einhaltung dieser Vorgabe überprüft und bei Bedarf an die Erledigung erinnert. Die einzelnen Bereiche (u.a. Hochbau, Deponien und Straßen) sind weitgehend auf dem aktuellsten Stand.

IX. Schwerpunktprüfungen

Die folgenden Abschnitte stellen die Ergebnisse einzelner Schwerpunktprüfungen vor und geben einen Einblick in die unterjährige Prüfungstätigkeit. Diese ist geprägt durch die begleitende Prüfung laufender Verwaltungsvorgänge. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen zeitnah eingebracht und umgesetzt werden können.

1. Prüfung der Hilfen zur Gesundheit für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Wir untersuchten die Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Jugendhilfe bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gegenstand waren die Kostenübernahme und die anschließende Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg nach § 89d SGB VIII. Die in Stichproben geprüften Einzelfälle wiesen eine recht hohe Fehlerquote auf. Insgesamt wurden rd. 4.000 € zu wenig Kostenerstattung beim Land geltend gemacht. Durch die Nachmeldung ist dem Landratsamt kein Schaden entstanden. Mit den beteiligten Ämtern (Jugendamt, Amt für Grundsatz und Soziales) vereinbarten wir wesentliche Qualitätsverbesserungen und die Ausweitung der amtsinternen Stichproben.

2. Prüfung der Einnahmensicherung bei sozialen Leistungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hatte in ihrem Prüfungsbericht vom 29.05.2017 über die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises für die Jahre 2011 bis 2015 u.a. eine hohe Zahl von Einnahmeüberzahlungen (Zahlungseingang ohne Sollstellung) beanstandet. Bei unserer Überprüfung haben wir festgestellt, dass im Jahr 2018 in 94 Fällen noch Einnahmeüberzahlungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 54.000 € nicht aufgearbeitet waren.

Das Dezernat III hat zwischenzeitlich die Aufarbeitung abgeschlossen und für die Zukunft eine zentrale Kontrolle sichergestellt.

3. Prüfung der Hilfen zur Gesundheit

Der Landkreis Karlsruhe gewährt als Sozial- und Jugendhilfeträger Leistungen im Krankheitsfall an hilfebedürftige Personen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Zahlungen des Landkreises für Kosten der Krankenbehandlung rechnerisch richtig und nachvollziehbar belegt waren.

Allerdings haben die Krankenkassen in zwölf geprüften Fällen nach Ende des Leistungsanspruchs weiterhin Verwaltungskosten in Rechnung gestellt und erhalten, da die

Leistungssachbearbeiter die notwendige Abmeldung versäumten. Insgesamt hat das Landratsamt in diesen Fällen mindestens rd. 7.600 € zu Unrecht geleistet. Mögliche Erstattungsansprüche werden aktuell geltend gemacht.

Wegen Fehlern bei der haushaltsmäßigen Verbuchung war die im Rahmen der Spitzabrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) angemeldete Kostenerstattung im Saldo um rd. 113.000 € zu niedrig. Nach Korrektur der von uns monierten Buchungen wird sich die Landeserstattung für das Jahr 2018 um diesen Betrag erhöhen, so dass dem Landratsamt kein Schaden entsteht.

4. Prüfung der kommunalen Leistungen in der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter)

Die Agentur für Arbeit und der Landkreis Karlsruhe bearbeiten seit dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in einer gemeinsamen Einrichtung. Die Kostenträgerschaft für die Kosten der Unterkunft und für weitere Leistungen wie Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung liegt beim Landkreis Karlsruhe.

In 40 geprüften Einzelfällen haben wir lediglich in einem Fall die versäumte Berücksichtigung von Ansprüchen auf Unterhaltsvorschuss moniert, die sich auch zu Lasten von kommunalen Leistungen in Höhe von rd. 6.400 € auswirkten. Das Jobcenter wird in dieser Höhe einen Eigenschaden bei der Versicherung des Landratsamtes Karlsruhe anmelden.

Ansonsten waren die kommunalen Leistungen in allen geprüften Einzelfällen korrekt bewilligt, verbucht und mit dem Landkreis abgerechnet.

5. Prüfung der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen des TVöD zum 01.01.2017

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung (EGO) verständigt. Diese ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Kernelemente sind sowohl neue Tätigkeitsmerkmale als auch neue Entgeltgruppen.

Die am 30.12.2016 vorhandenen Beschäftigten waren zum 01.01.2017 in die neue EGO überzuleiten. Ergibt die neue EGO eine höhere Eingruppierung, sind die Beschäftigten auf Antrag höherzugruppieren. Dieser Antrag musste gemäß § 29b Abs. 1 Satz 2 TVÜ-VKA bis

zum 31.12.2017 gestellt werden. Daher lag der Schwerpunkt der Personalprüfung in 2018 auf der Überleitung in die neue EGO (und ggf. Höhergruppierung).

Die Umsetzung der neuen EGO wurde durch das Personal- und Organisationsamt umfassend vorbereitet. Diese Vorbereitungen haben eine korrekte Umsetzung der neuen EGO ermöglicht. Die Höhergruppierungen im Rahmen der Überleitung sind insgesamt nachvollziehbar in den Personalakten dokumentiert. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

6. Analyse von Doppelzahlungen

Mit Hilfe des Prüf- und Auswertungsprogramms IDEA führten wir eine automatisierte Analyse des gesamten SAP-Jahresabschlusses 2018 (rd. 100.000 Datensätze, ohne Personalausgaben) durch. Im Vordergrund stand dabei die Ermittlung von fehlerhaften Doppelzahlungen. Insgesamt haben wir unrechtmäßige Doppelzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 6.000 € festgestellt. Weitere von uns festgestellte Doppelzahlungen waren bereits unabhängig von der Prüfung ausgeglichen.

Die Verwaltung hat die Überzahlungen inzwischen vollständig verrechnet bzw. zurückgefordert. Mit dieser Auswertung konnten wir wie schon in den Vorjahren nachweisen, dass Doppelzahlungen nur einen geringen Anteil an den Gesamtauszahlungen (rd. 759 Mio. €) ausgemacht haben.

Sämtliche Beanstandungen wurden mit den betroffenen Fachämtern besprochen und in gem. § 110 Abs. 2 S.2 GemO an den Landrat adressierten Prüfungsberichten oder -vermerken festgehalten.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses muss sich immer auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und auf Stichproben beschränken (§ 3 GemPrO). Insgesamt haben wir aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungen den Gesamteindruck gewonnen, dass die Verwaltung gesetztes- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat.

X. Feststellungen aus Vorjahren

Die zügige Abwicklung von Prüfungsfeststellungen ist uns ein besonderes Anliegen. Dies schon deshalb, weil aus aufgezeigten Schwachstellen möglichst schnell die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden sollten. Auch der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erfordert es, festgestellte finanzielle Nachteile künftig zu vermeiden bzw. berechnigte (Rück-)Forderungen zu realisieren.

Derzeit sind keine wesentlichen Feststellungen aus Vorjahren offen.

XI. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung an den Kreistag

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO geprüft. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Sie hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt.

Der Jahresabschluss 2018 entspricht in Form und Inhalt den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Karlsruhe gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Karlsruhe, den 24.06.2019



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Bilanz

Landkreis Karlsruhe 31.12.2018



Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	600.489,54	720.328,44	1.1 Basiskapital	59.624.322,68	60.713.920,43
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.614.214,48	1.843.753,53	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.511.954,85	41.340.928,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.932.454,71	113.514.508,03	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	1.536.166,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.035.309,72	41.725.978,44	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.114.191,37	8.216.101,81		80.511.954,85	42.877.095,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	365.812,20	363.462,20	2. Sonderposten		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.527.940,86	2.173.600,30	2.1 für Investitionszuweisungen	48.277.816,71	50.058.023,04
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.827.250,13	4.094.485,16	2.2 für Investitionsbeiträge	-	-
1.2.8 Vorräte	193.241,00	193.724,00	2.3 für Sonstiges	6.740.981,15	7.011.450,47
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.619.246,93	6.477.190,59		55.018.797,86	57.069.473,51
	179.229.661,40	178.602.804,06	3. Rückstellungen		
1.3 Finanzvermögen			3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	765.261,80	684.147,37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.226.000,00	2.226.000,00	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	846.325,00	750.753,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	21.257.820,33	21.662.631,68	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	24.964,00	28.821,00
1.3.4 Ausleihungen	569.471,84	885.831,84	3.7 Sonstige Rückstellungen	6.804.540,95	815.000,00
1.3.5 Wertpapiere	22.300.000,00	11.600.000,00		8.441.091,75	2.278.721,37
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.729.000,52	21.685.583,96	4. Verbindlichkeiten		
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	20.117.461,11	16.926.188,24	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	92.891.165,08	124.504.528,87
1.3.8 liquide Mittel	13.864.365,59	6.911.457,90	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.339.333,51	9.119.813,92
	97.064.119,39	81.897.693,62	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	198.757,74	19.549,40
2. Abgrenzungsposten			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	9.908.653,68	4.859.456,35
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.321.989,75	6.999.031,68		120.337.910,01	138.503.348,54
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	37.035.852,93	37.676.511,31	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.318.035,86	4.453.810,14
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	-	-			
	50.357.842,68	44.675.542,99			
Summe Aktiva	327.252.113,01	305.896.369,11	Summe Passiva	327.252.113,01	305.896.369,11

Nachrichtlich (Stand 31.12.2018):

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt 49.692.022 € (hierv. 24.964 € als Rückstellung passiviert).

Die Höhe der bestehenden Gewährträgerschaften beträgt 80.370.561 €.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt 3.690.000 €.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalt beträgt 5.000.000 €.

Die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung beträgt 5.000.000 €.

Karlsruhe, den 8. Mai 2019



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung

„Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Der Fürst-Stirum-Hospitalfonds ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes. Gem. § 97 Abs. 1 GemO sind ein besonderer Haushaltsplan aufzustellen und eine Sonderrechnung zu führen.

Die ehemalige Landesstiftung wurde mit Wirkung vom 01.01.1975 in eine Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe umgewandelt. Zweck der Stiftung war die Unterhaltung und der Betrieb eines Krankenhauses in Bruchsal mit den dazu erforderlichen Einrichtungen.

Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die beiden Krankenhäuser in Bruchsal und Bretten zum Eigenbetrieb „Kliniken des Landkreises Karlsruhe“ zusammengefasst. Dieser wurde zum 01.01.2009 in die „Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH“ überführt, die unter dem Dach der „Regionale Kliniken Holding“ im Verbund mit anderen Kliniken betrieben wird.

Der Kreistag beschloss am 15.07.1999 eine Schenkungsvereinbarung zwischen der Kreisstiftung und dem Landkreis sowie eine Neufassung der Stiftungssatzung. Die geänderte Stiftungssatzung trat rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft. Zweck der Stiftung ist seither die Förderung der „Fürst-Stirum-Klinik“ in Bruchsal und der dazu erforderlichen Einrichtungen.

2. Prüfungsauftrag

Gem. § 8 der Stiftungssatzung i.V.m. § 48 LKrO und §§ 110 ff GemO obliegt dem Kommunal- und Prüfungsamt die Prüfung der Stiftungsrechnung.

Das Kommunal- und Prüfungsamt prüft insbesondere, ob

- bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und die Stiftungssatzung beachtet wurden,
- die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und
- der Stiftungszweck erfüllt wurde.

3. Ausgangslage, Prüfungsunterlagen

Die Haushaltsführung der Stiftung erfolgt nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Stiftungsrechnung 2018 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Stiftungsverwaltung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Unterlagen waren Grundlage unserer Prüfung. Außerdem dienten die Sachakten des Kämmereriamtes sowie die Kassenanordnungen mit den zugrundeliegenden Rechnungsbelegen und sonstigen Anlagen als Prüfungsunterlagen.

Die Stiftungsrechnung wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 10.04.2019 zur Durchführung der Prüfung zugeleitet.

Zur Vermeidung von Wiederholungen haben wir davon abgesehen, Zahlenangaben und Erläuterungen, die im Rechenschaftsbericht enthalten sind, in diesem Bericht ausführlich darzustellen. Wir verweisen insoweit auf diese Unterlagen.

4. Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Stiftungsrechnung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Prüfer war Kreisamtsrat Rohsaint.

II. Prüfung der Stiftungsrechnung

1. Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

Der Kreistag hatte am 25.01.2018 den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.500,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	28.100,00 €
ordentlichen Ergebnis von	10.400,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	10.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.000,00 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	399.600,00 €
und damit Finanzierungsmittelbedarf in gleicher Höhe.	

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Mehr/Weniger
Ordentliche Erträge	38.500,00	38.444,59	- 55,41
Ordentliche Aufwendungen	28.100,00	27.864,18	- 235,82
Ordentliches Ergebnis	10.400,00	10.580,41	+ 180,41

Nähere Angaben zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 5.1 auf den Seiten 22 und 23.

2. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die (nachfolgend verkürzt wiedergegebene) Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** der Stiftung.

Finanzrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Mehr/Weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.500	38.559,29	+ 55,29
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.100	27.101,68	- 998,32
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.400	11.457,61	+ 1.057,61
Auszahlungen und Saldo aus Investi- tionstätigkeit	410.000	0,00	- 410.000,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 399.600	11.457,61	411.057,61
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen *		400.004,00	
Kassenbestand am Jahresende <i>Kassenbestand am Jahresanfang</i>		91.441,27 479.987,66	

* Geldanlage aus dem Kassenbestand, siehe Erläuterung zur Bilanzposition 1.3.5 (Wertpapiere)

3. Bilanz

Die Schlussbilanz 2018 wurde am 21.03.2019 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt **2.712.625,74 €** (Vorjahr: 2.701.286,83 €). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.326.017,57 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	595.140,00 €
1.3.5	Wertpapiere	700.000,00 €
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	26,90 €
1.3.9	Liquide Mittel	91.441,27 €

Passiva

1.1	Basiskapital	2.590.270,30 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	86.321,26 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.120,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.482,85 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.160,83 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	270,50 €

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Richtigkeit dieser Werte überprüft. Sie werden nach Maßgabe folgender Feststellungen bestätigt:

Unbebaute und bebaute Grundstücke (1.326.017,57 € / 595.140,00 €)

Der Bilanzwert der unbebauten und der bebauten Grundstücke blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Wertpapiere (700.000,00 €)

Bei der HSH Nordbank sind weiterhin 300.000,00 € als Festgeld angelegt. Hinzu kamen die Geldanlagen bei der Nord LB (300.000,00 €) und der Raiffeisenbank Plankstetten AG über

100.000,00 €. Dies war möglich, weil die für Anfang 2018 vorgesehenen Grundstückskäufe nicht zustande kamen.

Privatrechtliche Forderungen (26,90 €)

Der bilanzierte Betrag betrifft eine offene Pachtzahlung über 18,00 € sowie Vollstreckungskosten von 8,00 €.

Liquide Mittel (91.441,27 €)

Es handelt sich um den Kassenbestand, der auf einem Girokonto angelegt ist. Das bisher zusätzlich bestehende sogenannte Liquikonto wurde aufgelöst, weil aktuell die zu erwartenden Zinsen niedriger sind als die Kontoführungsentgelte. Die liquiden Mittel haben durch die neuen Geldanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 388.546,39 € abgenommen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit dem bilanzierten Bestand an liquiden Mitteln überein.

Eigenkapital (2.686.711,56 €)

Das Basiskapital in Höhe von 2.590.270,30 € blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Es ergibt zusammen mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (86.321,26 €) und der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (10.120,00 €) das Eigenkapital **(2.686.711,56 €)**. Dieser Betrag stellt gleichzeitig das zum Bilanzstichtag vorhandene Stiftungsvermögen dar, das sich um 10.580,41 € erhöht hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.482,85 €)

Der bilanzierte Wert entspricht dem Betrag der Erstattung von Verwaltungskosten an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2018 (896,57 €) sowie der Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks (3.586,28 €). Die Beträge wurden Anfang 2019 bezahlt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (21.160,83 €)

Der bilanzierte Betrag bezieht sich auf den Zuschuss an die Fürst-Stirum-Klinik, der ebenfalls Anfang 2019 bezahlt wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten (270,50 €)

Hier sind eine Kautionszahlung von 200,00 € für ein verpachtetes Grundstück und eine erst 2019 fällige Pachtzahlung (70,50 €) verbucht.

4. Anhang

Gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gem. §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit entsprechender Begründung,
- einer Übersicht zur Liquiditätsentwicklung,
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO
- einer Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.

Der uns am 10.04.2019 vom Kämmereramt vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs in Loseblattform.

Auf sonstige Anlagen (z.B. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Schuldenübersicht) konnte verzichtet werden, weil sie für die Stiftungsrechnung nicht relevant waren.

5. Kassen- und Rechnungsführung

Nach der Dienstanweisung vom 10.01.1979 i.V.m. § 7 Abs. 3 StiftG hat die Stiftung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass diesen Grundsätzen entsprochen wurde; der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Buchführung erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis in SAP.

Die Prüfung der Kassenführung ergab keine Beanstandungen. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat insbesondere festgestellt, dass die Ein- und Auszahlungen nur aufgrund entsprechender Anordnungen geleistet wurden und der rechnungsmäßige Kassenbestand mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 übereinstimmte. Die Prüfung der entsprechenden Belege erfolgte stichprobenartig.

6. Erfüllung des Stiftungszwecks

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungszweck darin, die Fürst-Stirum-Klinik in Bruchsal und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu fördern.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Fürst-Stirum-Klinik 21.160,83 € zugewiesen. Dabei handelt es sich um den Überschuss der Ergebnisrechnung aus Zins- und Pachterträgen, vermindert um den Inflationsausgleich beim Kapitalvermögen.

Der Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

III. Schlussbetrachtung

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Stiftungsvermögen hat sich um 10.580,41 € erhöht.
3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen aus, um die Erfüllung des Stiftungszwecks weiterhin zu gewährleisten.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Karlsruhe, den 24.06.2019



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Vermögensrechnung (Bilanz)

Fürst-Stirum-Hospitalfonds zum 31.12.2018

Aktiva		Passiva	
		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
1. Vermögen	Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Basiskapital	-	2.590.270,30
1.2 Sachvermögen	1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.326.017,57	86.321,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	595.140,00	10.120,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-	-
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		-	-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		-	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		-	-
1.2.8 Vorräte		-	-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		-	-
		1.921.157,57	85.860,85
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		-	-
1.3.3 Sondervermögen		-	-
1.3.4 Ausleihungen		-	-
1.3.5 Wertpapiere		-	-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		-	-
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		26,90	-
1.3.8 liquide Mittel		91.441,27	-
		791.468,17	780.129,26
2. Abgrenzungsposten	Rückstellungen		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-	-
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-	-
	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellung für Abfalldeponien	-	-
	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-	-
	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-	-
	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-	-
	3.7 Sonstige Rückstellungen	-	-
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	Verbindlichkeiten		
	4.1 Anleihen	-	-
	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-
	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	4.306,12
	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	20.575,06
	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-	274,50
		25.914,18	25.155,68
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
		-	-
Summe Aktiva	Summe Passiva	2.712.625,74	2.701.286,83

Karlsruhe, 21.03.2019



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung

„Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Durch Beschluss des Kreistags vom 12.10.1978 wurden die ehemaligen Stiftungen „Allgemeiner Unterstützungs-, Witwen- und Waisenfonds“ sowie die „Stiftungen des ehemaligen Großherzoglichen Hauses“ gem. § 14 Abs. 3 StiftG mit Wirkung vom 01.01.1979 zusammengelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Zusammenlegung zur „Stiftung Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ mit Sitz in Bruchsal durch Erlass vom 20.10.1978 genehmigt.

Der Großherzogliche Unterstützungsfonds ist eine rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 5 ff. StiftG vom 04.10.1977 (GBI. S. 408).

Für Stiftungsverwaltung und Rechnungsführung sind im Wesentlichen folgende Vorschriften maßgebend:

- Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
- Stiftungssatzung vom 12.10.1978, geändert am 15.06.2000
- Dienstanweisung für die Stiftung vom 10.01.1979 i.d.F. vom 11.02.1993
- Zuständigkeitsordnung vom 10.08.2016

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten.

Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Karlsruhe verwaltet (§ 5 der Stiftungssatzung).

Für die Geschäftsführung gelten folgende Zuständigkeiten:

- a) Stiftungsgeschäfte und Verwaltung des Stiftungsvermögens:
Dezernat II – Kämmereramt
- b) Bewilligung von Zuwendungen: Dezernat III – Amt für Grundsatz und Soziales

2. Stiftungszweck

Nach § 2 der Stiftungssatzung können Personen Stiftungszuwendungen erhalten, die

- in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen
- durch Krankheit, Todesfall und andere Schicksalsschläge
- überwiegend unverschuldet
- in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind
- und vom Sozialhilfeträger nicht in dem Maße unterstützt werden, dass sie ihren Lebensbedarf mit eigenen Einkünften oder mit öffentlichen und privaten Leistungen bestreiten können.

Auf die Bewilligung von Beihilfen besteht laut Satzung kein Rechtsanspruch.

3. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Kreistages vom 03.07.1975 ist dem Kommunal- und Prüfungsamt die Prüfung der Stiftungsrechnung übertragen.

4. Ausgangslage, Prüfungsunterlagen

Die Haushaltsführung der Stiftung erfolgt nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Stiftungsrechnung besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Stiftungsverwaltung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Unterlagen waren Grundlage unserer Prüfung. Außerdem dienten die Sachakten des Amtes für Grundsatz und Soziales und des Kämmereiamtes als Prüfungsunterlagen.

Die Stiftungsrechnung wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 10.04.2019 zur Durchführung der Prüfung zugeleitet.

5. Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Stiftungsrechnung und die Bewilligung der Stiftungszuwendungen sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Prüferin war Kreisamtsrätin Wehrle.

II. Prüfung der Stiftungsrechnung

1. Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

Der Kreistag hatte am 25.01.2018 den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.150,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.150,00 €
ordentlichen Ergebnis von	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	0,00 €
und damit Finanzierungsmittelüberschuss in gleicher Höhe.	

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	26.150,00	39.196,17	+ 13.046,17
Ordentliche Aufwendungen	26.150,00	26.174,14	- 24,14
Ordentliches Ergebnis = Gesamtergebnis	0,00	13.022,03	+ 13.022,03

Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 5.1 auf Seite 18.

2. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die (nachfolgend verkürzt wiedergegebene) Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** der Stiftung.

Finanzrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.150,00	34.040,96	+ 7.890,96
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.150,00	28.184,06	- 2.034,06
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	5.856,90	+ 5.856,90
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	70.000,00	- 70.000,00
Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes zum 31.12.2018	0,00	- 64.143,10	- 64.143,10
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-	400.265,14¹	-
Kassenbestand am Jahresende <i>Kassenbestand am Jahresanfang</i>	-	1.176.376,52 <i>840.254,48</i>	-

Weitere Angaben zur Finanzrechnung enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 5.2 auf Seite 19.

¹ Saldo aus Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln (1.900.000 €) abzüglich der getätigten Geldanlagen (1.499.734,86 €).

3. Bilanz

Die Schlussbilanz 2018 wurde am 21.03.2019 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt **1.659.641,59 €** (Vorjahr: 1.648.629,48 €). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva

1.3.4	Ausleihungen	70.000,00 €
1.3.5	Wertpapiere	399.734,86 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	13.530,21 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.176.376,52 €

Passiva

1.1	Basiskapital	1.568.786,38 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	82.852,62 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.002,59 €

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Richtigkeit dieser Werte überprüft. Hierzu ergaben sich nachfolgende Feststellungen:

Ausleihungen (70.000,00 €)

Bei den Ausleihungen der Stiftung handelt es sich um Geschäftsanteile an der Münchener Hypothekenbank eG, die im Rahmen der Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben wurden.

Wertpapiere (399.734,86 €)

Die Stiftung hat ihr Vermögen als Festgeld und in verschiedenen Fondsanteilen angelegt:

-	Sparkasse Karlsruhe, Festzinssparen	100.000,00 €
-	Fondsanteile Berenberg-1590-Renten-Strategie	119.738,00 €
-	Fondsanteile Flossbach von Storch Stiftung SI	99.754,36 €
-	Fondsanteile hausInvest	80.242,50 €

Gesamt	399.734,86 €
---------------	---------------------

Unterjährig wurden der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH insgesamt 1,1 Mio. € darlehensweise und mit einer - nach entsprechender Bankenabfrage - für beide Seiten vorteilhaften Verzinsung zur Verfügung gestellt. Durch die Rückzahlung zum Jahresende erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel entsprechend. Auf die Risiken von regelmäßigen und umfangreichen Darlehensvergaben (Erlaubnispflicht nach dem Kreditwesengesetz und Versteuerung der Zinserträge) hatten wir bereits im Schlussbericht 2017 hingewiesen.

Infolge der anhaltenden Nullzinspolitik hat die Stiftungsverwaltung im Jahr 2018 erstmals Fondsanteile im Wert von insgesamt 299.734,86 € erworben. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Stiftungsbehörde soll maximal ein Drittel des Gesamtkapitals in Anlagen mit einem gewissen Verlustrisiko investiert werden. Diese Obergrenze wurde im vorliegenden Fall eingehalten.

Privatrechtliche Forderungen (13.530,21 €)

Aus dem Darlehen an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € waren am 27.12.2018 Zinszahlungen fällig. Teilbeträge gingen Ende 2018 ein. Noch ausstehende Zinsforderungen in Höhe von 13.530,21 € wurden am 09.01.2019 beglichen.

Liquide Mittel (1.176.376,52 €)

Hierbei handelt es sich um den Kassenbestand, der auf einem Girokonto angelegt ist. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit dem bilanzierten Bestand an liquiden Mitteln überein.

Eigenkapital (1.651.639,00 €)

Das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Basiskapital von 1.568.786,38 € ergibt zusammen mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (82.852,62 €) das Eigenkapital mit einem Wert von 1.651.639,00 €. Dieser Betrag stellt gleichzeitig das zum Bilanzstichtag vorhandene Stiftungsvermögen dar, das sich durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses um 13.022,03 € erhöht hat. Der Bilanzwert ist korrekt ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8.002,59 €)

Der korrekt bilanzierte Wert entspricht dem Betrag der Erstattungen an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 7.977,60 € (Verwaltungskosten 2.760,92 € und Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks von 5.216,68 €) sowie Depotgebühren (24,99 €).

4. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gemäß §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO.

Der uns am 10.04.2019 vom Kämmereramt vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs in Loseblattform.

Auf sonstige Anlagen (z.B. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Schuldenübersicht) konnte verzichtet werden, weil sie für die Stiftungsrechnung nicht relevant waren.

5. Kassen- und Rechnungsführung

Nach der Dienstanweisung vom 10.01.1979 i.V.m. § 7 Abs. 3 StiftG hat die Stiftung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass diesen Grundsätzen entsprochen wurde; der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Buchführung erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis in SAP.

Beanstandungen bei der Kassenführung ergaben sich nicht. Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass alle Ein- und Auszahlungen nur aufgrund entsprechender Anordnungen geleistet wurden. Der rechnungsmäßige Kassenbestand stimmte mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 überein. Die Prüfung der entsprechenden Belege erfolgte stichprobenartig.

6. Erfüllung des Stiftungszwecks

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat anhand der Sachakten des Amtes für Grundsatz und Soziales die Verwendung der Stiftungsmittel geprüft und darüber einen Prüfungsvermerk gefertigt, der dem Fachamt zugeleitet wurde. Darin wird festgestellt, dass das Amt für Grundsatz und Soziales in den 30 geprüften Einzelfällen die Anträge entsprechend der Stiftungssatzung ordnungsgemäß bearbeitet hat.

Nachdem die Ausschöpfungsrate 2016 bei lediglich 43 % lag, konnte das zweite Jahr in Folge eine Ausschöpfungsrate von 98 % erreicht werden. Somit konnten 2018 Beihilfen in Höhe von 15.722 € an Personen in besonderen Lebenslagen ausbezahlt werden.

Weitere Angaben zur Aufteilung der gewährten Beihilfen enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 8 (Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks) auf Seite 20.

III. Schlussbetrachtung

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Stiftungsvermögen hat sich um 13.022,03 € erhöht.
3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen aus, um die Erfüllung des Stiftungszwecks weiterhin zu gewährleisten.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Karlsruhe, 24.06.2019



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Vermögensrechnung (Bilanz)

Großherzoglicher Unterstützungsfonds zum 31.12.2018

Aktiva		31.12.2018		31.12.2017		Passiva	
		€	€	€	€		
1. Vermögen							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-		
1.2	Sachvermögen						
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	-	-	-	-		
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-		
1.2.8	Vorräte	-	-	-	-		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-	-		
1.3	Finanzvermögen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	-	-		
1.3.3	Sondervermögen	-	-	-	-		
1.3.4	Ausleihungen	70.000,00	-	-	-		
1.3.5	Wertpapiere	399.734,86	800.000,00	-	-		
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-		
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	13.530,21	8.375,00	-	-		
1.3.8	liquide Mittel	1.176.376,52	840.254,48	-	-		
		1.659.641,59	1.648.629,48				
2. Abgrenzungsposten							
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	-	-		
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)							
4.1	Anleihen	-	-	-	-		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-		
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-		
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-		
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-		
		8.002,59	10.012,51				
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten							
		-	-	-	-		
Summe Aktiva		1.659.641,59	1.648.629,48				
1. Eigenkapital							
1.1	Basiskapital						
		1.568.786,38	1.568.786,38				
1.2	Rücklagen						
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen						
		82.852,62	69.830,59				
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses						
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren						
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist						
2. Sonderposten							
2.1	für Investitionszuweisungen						
2.2	für Investitionsbeiträge						
2.3	für Sonstiges						
3. Rückstellungen							
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen						
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen						
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellung für Abfalldeponien						
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen						
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen						
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen						
3.7	Sonstige Rückstellungen						
4. Verbindlichkeiten							
4.1	Anleihen						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten						
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten							
Summe Passiva		1.659.641,59	1.648.629,48				

Karlsruhe, 21.03.2019



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat